Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 911.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 28. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 27. Dezember. Der Kaiser hat dem Rechtsanwalt bei dem Reichsgericht, Johannsen, den Charakter als Justizrath, und den Ober-Sekretären bei dem Reichsgericht, Schleiger und Bruchwitz den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Der König hat dem Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Hahn im Ministerium des Innern den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes 1. Klasse verliehen; den bei dem Finanzministerium angestellten Kanzleirath Rüger zum Geheimen Kanzleirath und die Geheimen expedirenden Sekretäre und Kalkulatoren Schultze und Wiesmann sowie den General-Staatskassen-Buchhalter Mangelsdorff und den Rendanten der General-Lotteriekasse, Fahrenkrug zu Rechnungsräthen, und den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen, Dr. E. Riecke zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt; sowie dem Ober-Betriebs-Inspektor Reps zu Düsseldorf, den Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektoren Usener in Wiesbaden, Lademann in Bromberg, Magnus, Busse und Ritter in Berlin, Heyl in Frankfurt a. M., Schucht und Skalweit in Magdeburg, Göring in Hannover, Wollanke in Görlitz, Schulze in Berlin. Baumert in Memel, Rupertus in Aachen und von Gabain in Kassel, sowie dem Eisenbahn-Betriebs-Inspektor Wagner in Wiesbaden den Charakter als Baurath und den alleinigen Inhabern der Firma „Sy und Wagner“, Wittwe Sy, Therese, geb. Kettembeil, und Alfred Louis Sy zu Berlin das königliche Hofprädikat verliehen.

Politische Uebersicht.

Posen, 28. Dezember.

Unter dem Titel „Königliche Bediente“, wie früher die Staatsbeamten bezeichnet wurden, bringt die „Voss. Ztg.“ einen Artikel, welchem wir das Folgende entnehmen:

„Dieser Sprachgebrauch ist erst mit dem Umschwunge erloschen, welcher durch die französischen Kriege in den Anschauungen fast gewaltsam — in der Theorie war er lange vorbereitet und das Allgemeine Landrecht spricht schon promiscue von Staatsdienern und königlichen Dienern — hervorgebracht wurde. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. haben praktisch ihre Beamte nur wie ihre persönlichen Diener oder Bediente betrachtet und behandelt. Der Beamte war in jener Zeit in der That insbesondere dem Landesherrn gegenüber nahezu rechtlos und in zahlreichen Fällen ist diese vollkommene Rechtlosigkeit praktisch zur Erscheinung gebracht worden. Daß selbst Friedrich der Gr., obgleich er den Begriff des Staates und des Staatsdieners scharf genug erfaßt hatte und sogar den Landesherrn persönlich nur als den „ersten Diener des Staates“ gelten ließ, doch das Verhältniß zwischen dem Beamten und dem Landesherrn nur in dem althergebrachten Sinne auffaßte und selbst dem Richterstande gegenüber handhabte, ist bekannt genug und gehört zu jenen Anomalien, welche sich stets in Uebergangszeiten zwischen der Theorie und der Praxis herauszustellen pflegen. Der eigentliche theoretische Umschwung vollzog sich erst unter seinem Nachfolger, und dann mußte die Praxis wohl nachfolgen, nachdem die Theorie in dem allgemeinen Landrechte die gesetzliche Sanktion erhalten hatte. Wie gewöhnlich gab ein an sich nicht erheblicher Fall zu diesem Umschwunge den Anstoß. Irgend ein entlassener Beamter hatte bei dem damaligen höchsten Verwaltungsgericht, der Oberrevisionsdeputation, Klage darüber erhoben. Darüber entspann sich eine Korrespondenz zwischen dem Generaldirektorium und dem Großkanzler v. Karmer über die Frage, ob „ein königlicher Bedienter“ nach preußischem Herkommen ohne Weiteres und ohne Grund entlassen werden dürfe oder nicht. Gerade damals oder kurz vorher hatte der jüngere Moser die These aufgestellt, daß der Beamte nicht Diener des Fürsten, sondern des Staates sei und sich ungerechten und schädlichen Befehlen widersetzen müsse. Der preußische Richterstand war damals aus Männern von geradezu idealer Unabhängigkeit der Gesinnung und Unerschrockenheit erfüllt. Man wird es immer Friedrich d. Gr. als ein unvergängliches Verdienst um die ideale Kultur seines Staates anrechnen müssen, daß er selbst diesen Geist großgezogen hat, im Allgemeinen durch die ein ganzes Menschenalter hindurch fortgesetzte Bearbeitung eines Allgemeinen Gesetzbuches, im Besonderen aber durch die zahlreichen Regeln, welche er für diese Arbeit zur Richtschnur gegeben hat. Der Großkanzler v. Karmer nahm die Sache im allgemeinen öffentlichen Interesse näher auf. Er legte die Frage der Gesetzkommission vor, welche noch an der Revision des Allgemeinen Gesetzbuches arbeitete. Die Gesetzkommission aber stellte ganz entschieden in Abrede, daß das Verhältniß des Beamten zum Staate „mit den Rechten der Herrschaften und Dienstboten gleichgeachtet werden“ dürfe, „indem Dienstboten sich nur auf Zeit vermiethen 2c.“ Das Konklusum der Gesetzkommission ist vom 16. März 1787, also aus dem ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelm II. datirt und wurde demnächst im Geheimen Staatsrathe (Staatsministerium) gebilligt. In diesem Sinne wurde im vorliegenden Falle die Ober-Revisions Deputation auf ihre Anfrage beschieden. Bald darauf aber gerieth der Minister v. Arnim in einen Konflikt mit einem Beamten, in welchem ihm jener Beschluß des Staatsraths unbequem wurde. Da derselbe dem Könige nicht zur Bestätigung unterbreitet war, so legte er ein in dieser Sache vom Kammergericht zu Gunsten des Beamten gefälltes Urtheil dem Könige, sich darüber beschwerend, vor. Friedrich Wilhelm II. war nicht gemeint, die neue Theorie zu approbiren. In einer Kabinetsordre vom 31. März 1790 wurde der Großkanzler v. Karmer ziemlich hart angelassen. Der König hielt ihm vor: „So gut Ihr Eure Bedienten ohne Prozeß verabschieden könnet, ebenso muß es mir doch wohl erlaubt sein“. Nichtsdestoweniger hielt es der Minister v. Arnim für gerathen, sich mit dem zu entlassenden Beamten in Güte zu vergleichen, so daß dieser seine Klage zurücknahm. So stand diese Frage, wie sich das Verhältniß der Beamten zur Person des Königs stellen solle, formell noch unentschieden da. Aber die Entscheidung erfolgte unmittelbar nachher, und es ist merkwürdig zu sehen, welche Macht dabei von den geläuterten Ideen der Zeit ausgeübt wurde, eine Macht, welche dem aufgeklärten Despotismus des vorigen Jahrhunderts am Schlusse desselben zur Ehre gereicht, wenn auch die Grundsätze des Rechtsstaates dabei noch nicht vollständig durchdrangen. Während der Streit des Großkanzlers mit dem die alte Theorie verfechtenden Minister v. Arnim noch im Gange war, legte der Großkanzler die Schlußredaktion der noch rückständigen Theile des Allgemeinen Gesetzbuches dem Könige vor. Unter den acht Punkten, über welche die Entscheidung des Königs eingeholt wurde, befand sich auch die Frage über die Absetzbarkeit der Beamten, welche der Großkanzler für die richterliche Entscheidung reklamirte. Der König gab nun freilich, wesentlich auf Wöllner's Betrieb, der Idee seines Justizministers einen Refus. Aber derselbe König, welcher am 31. März 1790 noch die alte Theorie von der Bedientenstellung der Beamten proklamirt hatte, milderte in der Kabinetsordre vom 21. Dezember desselben Jahres dahin, daß kein Beamter entlassen werden dürfe, ohne daß der gesammte Staatsrath (das Staatsministerium) darüber befunden und zwar in Beziehung auf „die Unterbedienten und kleinen Leute“ entschieden habe, während „in Absicht wirklicher Räthe und anderer Staatsbedienten“ der Staatsrath votiren und die Entscheidung des Königs einholen solle. Somit waren die Grundsätze über die Stellung der nunmehrigen „Staatsdiener“ festgestellt und sanktionirt, welche das Allgemeine Landrecht enthält. Die „königlichen Bedienten“ der alten Zeit, die „Diener des Königs“ des Herrn von Puttkamer waren verschwunden. Die Staatsdiener und Staatsbeamten waren an ihre Stelle getreten. Eine neue Zeit trat in ihre Rechte.“

Ueber die Bedeutung des Antrags Windthorst wegen Aufhebung des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 läßt sich der „Osservatore Romano“, eins der offiziösen Organe der Kurie, also vernehmen:

„Die Wichtigkeit dieser Thatsache (des Beschlusses der Zentrumsfraktion) besteht in der Nothwendigkeit, die damit der Regierung auferlegt ist, sich über ihre Absichten in der bezüglichen Angelegenheit auszusprechen. Denn entweder nimmt sie den Vorschlag des Zentrums an, und dann kann man ungefähr sagen, daß der lange und schwere Hader geschlichtet ist, oder sie weist ihn zurück, und dann stürzt die innere Lage des Reiches in jene Periode von Unruhen und Streitigkeiten zurück, aus welcher das Reich seit einiger Zeit sich loszumachen bestrebt zu sein scheint.“

Die Tendenz dieser offiziösen Randglosse tritt um so schroffer hervor, als der „Osserv.“ offenbar von dem Inhalt des Reichsgesetzes, dessen Aufhebung er als Friedensbedingung bezeichnet, keine rechte Vorstellung hat. Der Vorgang wirft ein helles Licht auf „die höflichsten und freundschaftlichsten Beziehungen mit dem jetzigen Inhaber des römischen Stuhles“, von denen Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 30. November sprach. Oder will man im Ernste behaupten, daß der „Osserv. Rom.“ nicht das Organ des Staatssekretärs Jacobini, sondern dasjenige des Herrn Windthorst? Inzwischen wird eine Ansprache bekannt, welche der Papst am Weihnachtsabend an die Kardinäle gerichtet hat und die klar und deutlich kundgiebt, daß nur eine solche Regierung vor dem h. Stuhl Gnade findet, welche es sich zur Aufgabe macht, die Würde und Freiheit des Papstthums der italienischen Regierung und der italienischen Nation gegenüber zu schützen. Das deutsche Reich als Vorkämpfer der weltlichen Macht des Papstes — das wäre eine Erscheinung, welche der Freude unserer intimen Gegner in Petersburg, Paris u. s. w. über die Wahlsiege der Liberalen erheblich Eintrag thun würde.

„Nicht ohne Bitterkeit gedenkt die „N. A. Ztg.“ der Möglichkeit, daß Frankreich unter Führung Gambetta's das von dem deutschen Reichskanzler geplante großartig gedachte Reformprojekt zur Versöhnung der sozialen Gegensätze unserer Zeit ausführe, während Parteihader und Befangenheit in kleinlichen Vorurtheilen des parlamentarischen Gezänkes in Deutschland einen gleichen Erfolg verhindern. Es fehlt nur noch der Zusatz, daß republikanische Institutionen dieser Art von Sozialpolitik günstiger seien, als unsere deutschen halb konstitutionellen, halb absolutistischen Verfassungen. Ehe wir uns über diese wichtige Frage andere Gedanken machen, möchten wir abwarten, zu welchen Resultaten die französischen Fachmänner des Versicherungswesens gelangen werden, welche mit der Ausarbeitung eines Arbeiterversicherungsprojektes beauftragt werden sollen, ehe wir mit der „N. A. Ztg.“ Frankreich um den Besitz eines Gambetta oder einer Volksvertretung beneiden, welche sich weder vor „Reaktion“ noch vor „Minderung der Prärogative parlamentarischer Koterien“ fürchtet.

Wie aus Fulda telegraphirt wird, hat die Konsekration des Bischofs Kopp daselbst gestern stattgefunden. In Folge der nunmehr erfolgten Einsetzung eines neuen Bischofs wird sofort die Wiederaufnahme der auf Grund des Sperrgesetzes vom 22. April 1875 eingestellten staatlichen Leistungen erfolgen, und zwar auf Grund des § 4 dieses Gesetzes:

„Tritt die Erledigung eines zur Zeit besetzten bischöflichen Stuhles ein oder scheidet der jetzige Bisthumsverweser der Diözese Fulda aus seinem Amte aus, bevor eine Wiederaufnahme der Leistungen auf Grund des § 2 (Verpflichtung des Bischofs durch schriftliche Erklärung, die Staatsgesetze befolgen zu wollen, erfolgt ist, so dauert die Einstellung derselben für den Umfang des Sprengels fort, bis die Bestellung eines Bisthumsverwesers oder die Einsetzung eines neuen Bischofs in gesetzmäßiger Weise stattgehabt hat.“

Die Wiederaufnahme der staatlichen Leistungen für die Diözese Fulda wird in Gemäßheit des § 7 des erwähnten Gesetzes, wonach die eingestellten Leistungen in allen Fällen vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres an wieder aufgenommen werden müssen, in welchem die gesetzliche Voraussetzung der Wiederaufnahme eingetreten ist, vom 1. Oktober d. J. an erfolgen. Ferner wird in der Diözese Fulda die exekutorische Beitreibung von Abgaben und Leistungen an die Bisthümer, die Geistlichen 2c. im Verwaltungswege gemäß § 20 des Sperrgesetzes fortan wieder gestattet sein.

Aus Paderborn wird dem „Westf. Merk.“ unterm 24. berichtet: „Heute Nachmittag ist extraordinäre Sitzung des Domkapitels. Ein hochgestellter fremder Herr, dem Vernehmen nach ein Beamter der apostolischen Nuntiatur in München, ist hier. Wahrscheinlich handelt es sich um Wiederbesetzung des hiesigen bischöflichen Stuhles, und zwar um eine Bischofswahl.“

Unter dem Titel „Bürgerliche Eheschließung und kirchliche Trauung, nicht eins oder das andere“ hat der Militär-Oberpfarrer des 9. Armeekorps, Herr G. Huyssen, soeben eine sehr lesenswerthe kleine Schrift zur Vertheidigung der obligatorischen Zivilehe herausgegeben. Der Verfasser, sagt die „N.-Z.“, ist ein geborener Rheinländer und kennt die Wirkung der Zivilehe daher aus langer Erfahrung; als Geistlicher, der, so viel sich aus seiner Schrift erkennen läßt, weder politisch noch kirchlich einen Parteistandpunkt vertritt, hat er besonderen Anspruch, gehört zu werden. Er weist in eingehender Darlegung die von den bekannten Petitionen und ihren Verheidigern gegen die Zivilehe vorgebrachten Einwendungen als grundlos zurück. Aus seinen allgemeineren Betrachtungen heben wir folgende Bemerkungen heraus:

Daß an eine Abschaffung der obligatorischen Zivilehe ohne die Stimmen der Ultramontanen auf dem neuen Reichstage so wenig zu denken ist, als auf dem alten, steht wohl fest. Da diese nun aber ausgesprochener Maßen, wie schon erwähnt, an dieser Maßregel kein eigenes Interesse haben, indem die katholische Kirche durch die Einführung der Zivilehe keine Einbuße an der kirchlichen Trauung erlitten hat und von den Gewissensbedenken gegen den von dieser zu vollziehenden standesamtlichen Eheakt nichts weiß, so käme doch unsere evangelische Kirche in eine etwas klägliche Stellung, wenn sie jetzt die Katholiken um ihre Stimmen zur Abschaffung der Zivilehe anbettelte. Und wenn das vollends mit dem Ausdruck der Befürchtung geschieht, daß bei uns durch die staatliche Eheschließung die kirchliche Trauung allmälig schwinde; so ist das doch ein schlimmes Armuthszeugniß, daß sich die evangelische Kirche ausstellt, als ob ihre Angehörigen an dem kirchlichen Ehesegen nichts mehr fänden, wenn derselbe nicht mehr die äußere formelle Rechtsgiltigkeit der Ehe begründen soll. Und diese beiden Punkte bilden doch den eigentlichen Kern der Opposition gegen die Zivilehe und gewiß das Einzige, was uns die Katholilen davon glauben werden, glauben können. Denn das Andere, das neue Fündlein, daß es wider das Gewissen gehe, die kirchliche Trauung erst nach einem betreffenden bürgerlichen Staatsakt eintreten zu lassen, also als Zweites, nicht als Erstes, das ist ein Theorem, das keinem Katholikem an den Verstand gebracht werden kann, denn ihm gilt die Ehe einfach als Sakrament, das durch die vorhergegangene formelle Rechtsbegründung durch den Staat natürlich völlig unberührt bleibt. Ebenso fremd und unfaßlich ist nun aber jene Deduktion vom Gewissensbedenken einem unbefangenen protestantischen Bewußtsein, nicht blos dem eines Rheinländers, der seit Jahrzehnten bei der Ordnung der Zivilehe für sich und alle die Seinigen von diesem „Gewissenbedenken“ nichts gewußt, sondern auch dem, der bei der neueren deutschen, seit 6—7 Jahren bestehenden Ordnung sich ganz wohl befunden hat. Diese Alle können sich doch jetzt nicht wohl von einigen Eiferern wider unsere Zivilehe-Ordnung als gewissenlose Leute darstellen lassen und fassen es nicht, wenn ihnen gesagt wird, die kirchliche Trauung habe ihre eigentliche Bedeutung in der äußeren Rechtsbegründung des ehelichen Verhältnisses vor dem Staat, sie sei eigentlich nichts mehr, wenn ihr diese genommen werde.

Seit Alters her ist es die Politik der Päpste, von weltlichen Offerten nichts zu verschmähen, was an sie herantritt, mit dem festen Willen, das Erreichte zu weiteren Eroberungen zu benutzen. Warum sollte Leo XIII. bei Aufrechterhaltung aller „unverjährbaren Ansprüche und Rechte der Kirche“ sich unter Umständen nicht auch mit dem System diskretionärer Vollmachten für Anwendung oder Nichtanwendung der preußischen Maigesetze abfinden, wenn ihm die Person, die diese Vollmachten verlangt, hinreichende Bürgschaft für zufriedenstellende Benutzung giebt? Daß die Verständigung bereits so weit gediehen, ist noch durch nichts verbürgt; daß aber bei dem jetzigen Stande der Dinge der deutsche Reichskanzler im Vatikan wenigstens dieselbe, ja vielleicht größere Rücksicht findet als Herr Windthorst, ist eine Feststellung, zu der es nicht erst eines Eingeweihten bedarf. Zu trennen davon ist freilich die Frage, ob der Papst in der Zurückstoßung des Zentrums so weit gehen wird, wie man von ihm verlangt, und ob die preußische Regierung sich im Stande sehen wird, die Opposition der ultramontanen Partei im Lande in der That mit der Autorität des Papstes zu brechen. Daß dies das Ziel der jetzigen Unternehmung geworden, ist klar; ebenso klar aber ist, daß der Papst jeden positiven Vorschlag vom Zentrum lieber entgegennehmen würde, als von der Regierung. Der Gedanke, den Frieden mit dem Papste über die Köpfe der päpstlichen Partei in Preußen herzustellen, findet an sich im Vatikan keinenfalls besondere Sympathie, und die Versuche, diesen Gedanken zu durchkreuzen und dennoch zum Ziele zu kommen, sind schwerlich schon als aufgegeben anzusehen. Die römische Frage, sagt die „Tribüne“, nimmt immer greifbarere Dimensionen an. Auf die resignirten und gemäßigten Worte, die Papst Leo bei der Kanonisationsfeier sprach, ist am Vorabend des Weihnachtsfestes gelegentlich des Gratulationsempfanges der Kardinäle eine päpstliche Ansprache gefolgt, welche die Forderung der Wiederherstellung der weltlichen Gewalt mit Schärfe hervorkehrt, auf wirksame Garantien für die Freiheit des Papstes dringt und die angebliche Unvereinbarkeit des jetzigen Zustandes mit der Würde des heiligen Stuhles betont. Was liegt zwischen diesen beiden Reden des Papstes? fragt die „Tribüne“. Was ist es, das ihn, der sich bisher eine fast diplomatische Zurückhaltung auferlegte, jetzt kühner macht und zu offenem Vorgehen ermuthigt? Hat er sich inzwischen eines Rückhalts bei irgend einer auswärtigen Macht versichert? . . .

Eine Drohung mit fremdländischer Einmischung würde auch der Taktik des Vatikans zuwiderlaufen, die zunächst nicht auf gewaltsame Aktion, sondern auf einen freiwilligen Verzicht Italiens abzielt. An dieser spezifisch italienischen Politik, welche die gestern von uns erwähnte vatikanische Schrift „Der Papst und Italien“ sehr eingehend darlegt, wird Leo XIII. so lange wie möglich festhalten. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß zwischen seiner jetzigen prononcirteren Haltung und dem Stande der Kirchenfrage in Deutschland ein Zusammenhang besteht. Immerhin erheischen die Gerüchte von einem demnächst einzuberufenden Kongreß über die römische Frage, für den sich auch Deutschland interessire, große Vorsicht. Da Italien nach wie vor eine internationale Erörterung des Garantiegesetzes als unbefugte Einmischung ablehnt, so könnte schon die bloße Anregung eines solchen Kongresses zu ernsten Schwierigkeiten führen. (S. die Depesche in unserem heutigen Morgenblatt.) Dahin wird es schwerlich kommen. Angesichts der papstfreundlichen Wendung, welche die preußische Politik jetzt genommen, ist es aber kein Wunder, wenn solche Gerüchte in Italien Glauben finden und wenn Papst Leo sich die ängstliche Stimmung zu Nutze macht, die sie hervorrufen. Auch ist es schon öfter vorgekommen, daß Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, mit denen man eine Zeit lang nur gespielt hat, unvermerkt zu ernsten Realitäten herangewachsen sind. Die Idee des „Exils“ wird in der päpstlichen Weihnachtsrede mit keiner Silbe berührt.

Die Wahlreform in Italien spielt seit drei Jahren in den Programmreden der italienischen Minister und Deputirten eine große Rolle. Jeder derselben schwur und schwört heute noch, seine ganze Kraft für die Verwirklichung dieser Reform-Idee einzusetzen. Sobald es aber gilt, im Parlamente selbst Ernst zu machen, wird gezaudert und gezögert. Nicht blos die Meinungsdivergenz allein, welche zwischen den verschiedenen Fraktionen über das wünschenswerthe Maß der Erweiterung des aktiven Wahlrechtes herrscht, ist an dieser ewigen Verschleppung Schuld, weit mehr noch die allgemeine Scheu vor dem Sprung ins Ungewisse. Auch jetzt, da die Vorlage vom Senate bereits durchberathen und trotz der von der ersten Kammer beliebten einschneidenden Amendements vom Ministerium zur Wiedervorlage an die Deputirtenkammer acceptirt worden, ist man noch lange nicht sicher, daß das Gesetz noch in der laufenden Session vollends fertiggestellt werde. Man hält neue Amendements seitens der zweiten Kammer für wahrscheinlich; dann hätte die Vorlage von Neuem dem Senate unterbreitet werden müssen und könnte leicht abermals auf der langen Bank bis zur nächsten Session liegen bleiben. Die beiden Amendements der ersten Kammer sind einschneidend genug, um der Rechten, wie der Linken den willkommenen Vorwand zur Einsprache vom prinzipiellen Standpunkte zu geben. Der Rechten, indem das Amendement, laut welchem der Steuerzensus von 18 Franks 80 Centesimi durch Einbeziehung der Provinzial-Umlagen in diesen Ansatz faktisch um 10 Franks direkter Staatssteuern (anstatt 18, wie der Beschluß der Deputirten festgestellt hatte) herabgedrückt wird — der Linken, indem ein zweites Amendement des Senats anstatt des Zeugnisses über Absolvirung der zweiten Klasse der Volksschule von dem Wähler verlangt, daß er den gesammten obligatorischen Elementar-Schulunterricht genossen habe. Gegen beide Amendements wird, obwohl das Ministerium zu denselben keine ablehnende Haltung einnimmt, Sturm gelaufen werden, wenn am 17. Januar die Kammern wieder zusammentreten. Für die Opposition rechts und links ergiebt sich hierbei ein bequemer Anlaß, dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten, und für alle legislativen Faktoren ein erwünschter Vorwand, die Erneuerung der Kammer auf Grundlage eines Wahlgesetzes hinauszuschieben, dessen Wirkungen heute kein Mensch zu beurtheilen vermag, von dem man aber allgemein das Eine glaubt voraussetzen zu müssen, daß es mehr als ein Drittheil aller Mandate an neue Männer bringen würde. Zu dieser Furcht einer sehr erklecklichen Zahl von Deputirten, ihrer Sitze auf dem Monte Citorio verlustig zu werden, kommt noch die Besorgniß, der Papst könnte sich zu der Weisung an seine Anhänger veranlaßt sehen, die bisher kirchlicherseits anbefohlene Abstinenz-Politik aufzugeben. Dies hätte die Bildung einer klerikalen Zentrumsfraktion zur Folge, welche bei der Zerfahrenheit aller anderen parlamentarischen Parteigruppirung auf dem Monte Citorio eine noch weit einflußreichere Rolle spielen würde, als die Fraktion Windthorst im deutschen Reichstag.

In englischen diplomatischen Kreisen beschäftigt man sich dermalen stark mit der Panama-Kanal-Angelegenheit und die vom Sekretär Blaine zur Rechtfertigung der verlangten Abänderung des Bulwer-Clayton-Vertrags geltend gemachten Gründe werden allgemein als durchaus ungenügend betrachtet. Da einestheils Mr. Blaine seit Ertheilung der betreffenden Instruktionen aus dem Kabinet geschieden ist, andererseits sich auch in den Vereinigten Staaten zahlreiche Stimmen gegen die von Mr. Blaine inaugurirte Politik erhoben haben, dürfte die Antwort Lord Granville's etwas energischer ausfallen, als dies unter anderen Verhältnissen zu gewärtigen gewesen wäre. Man nimmt an, daß in der betreffenden Entgegnung zunächst gegen den von Mr. Blaine geltend gemachten angeblich „temporären“ Charakter des Bulwer-Clayton-Vertrages Einsprache erhoben ist. Lord Granville betont, daß vielmehr der betreffende Vertrag erst jetzt, nachdem die Durchstechung des Isthmus von Panama in Angriff genommen und die Fertigstellung des Kanals in wenigen Jahren zu gewärtigen ist, Anwendung findet, daß eine europäische Kollektiv-Garantie in keiner Weise mit den Interessen der Union kollidire und es den Vereinigten Staaten jederzeit freistehe, einer derartigen Garantie beizutreten. Modifizirungen des Vertrags in dem von Mr. Blaine angedeuteten Sinne seien daher weder wünschenswerth noch statthaft. Man sagt, daß, nachdem der von Mr. Blaine beliebte Vergleich mit dem Verhältniß Englands zu Indien und die zur Wahrung englischer Interessen beobachteten Vorsichtsmaßregeln als durchaus keine Parallele bietend zurückgewiesen ist, die Depesche mit folgenden Worten schließt:

„Vom Wunsche beseelt, die freundschaftlichsten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu kultiviren, glaubt Ihrer Majestät Regierung, daß gerade die Beibehaltung des Bulwer-Clayton-Vertrages, der eine Kollektiv-Garantie der Neutralität des Panama-Kanals durchaus zuläßt, diesem Ziele förderlich ist ꝛc.“

Das Verhältniß Rußlands zu Oesterreich und die Donaufrage besprechend, konstatirt die „Nowoje Wremja“ das Bestreben Oesterreichs, in der Lösung dieser Frage eine dominirende Stellung einzunehmen, meint aber zugleich, daß die übrigen Staaten sich diesen Wünschen Oesterreichs nicht fügen würden. Speziell auf das Verhältniß Rumäniens zu Oesterreich in dieser Hinsicht eingehend, schreibt das Blatt:

„Leider gab Rumänien etwas zu voreilig die dahinbezügliche Erklärung ab und dieser Umstand kann sehr leicht ungünstige Folgen für die Regierung des Königs Karl nach sich ziehen. Unmittelbare Verluste wird Rumänien selbstverständlich nicht haben; einmal aber in die Lage eines reuigen Sünders versetzt, wird das Königreich nicht mehr im Stande sein, so energisch aufzutreten, wie es seine Interessen erfordern. In Wien ist man aber allem Anschein nach fest entschlossen, volle Genugthuung von Rumänien zu verlangen und das Königreich kann, da in diesem Fall Oesterreich vollständig folgerecht vorgeht, auf keine ernste Unterstützung seitens irgend einer Großmacht rechnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl Italien als auch Deutschland der rumänischen Regierung anrathen werden, dem wiener Kabinet volle Genugthuung zu gewähren, und dieser Rath der beiden Großmächte wird seine Wirkung nicht verfehlen. Rußland braucht sich durchaus nicht diesen beiden Staaten anzuschließen. Von einer Unterstützung kann jedoch nicht die Rede sein. Rumänien hat uns gezeigt, daß man auf seine Gesinnung nicht rechnen kann. Aus diesem Grunde kann es uns nicht passen, gegenwärtig in der Rolle eines Beschützers Rumäniens aufzutreten. Zudem befinden wir uns in Bezug auf Rumänien nicht einmal in der Lage eines befreundeten Staates und daher bleibt uns nichts Anderes übrig, als uns von jeder Einmischung fernzuhalten.“

Die Art, wie man in Sibirien mit den Depeschen der Schiffbrüchigen von der „Jeanette“ verfahren, indem dieselben „aus Mangel an Mitteln“ statt durch den Telegraphen mit der Post aus Irkutsk noch dem Ministerium des Innern zugeschickt wurden, wird auch von der russischen Presse gegeißelt: „diese telegraphische Nachricht“ ist mit der Schildkrötenpost befördert worden“, bemerkt „Nowoje Wremja“ mit gebührendem Hohn. Der General-Gouverneur von Ostsibirien weilt seit einiger Zeit in St. Petersburg und wird erst im Mai auf seinen Posten zurückkehren. Wie verlautet, bezweckt seine Anwesenheit in der Hauptstadt die Urgirung von Reformen in den seiner Verwaltung anvertrauten Gebieten.

Wie der „W. A. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet wird, hat das nihilistische Exekutiv-Komite unterm 23. November eine Proklamation erlassen, in welcher es erklärt, von dem Mordversuch Sankowskij's auf General Tscherewin nichts gewußt, denselben daher auch nicht unterstützt zu haben.

Noch sind die Untersuchungen im Gange wegen des Verbleibs von mehr als dreimalhunderttausend Rubel, welche dem Kassirer des Moskauer Findelhauses entwendet wurden, und abermals meldet der Telegraph von einem großen Diebstahl in der Renteikasse von Sebastopol. Wie der „Regierungsbote“ mittheilt, erfogte der Diebstahl am 19. Dezember und zwar wurde er mittelst eines nach der Rentei geleiteten Minenganges ausgeführt. Die entwendete Summe beträgt 47,000 Rubel. In Folge sofort angestellter energischer Nachforschungen im Innern des Reiches sowohl wie in Konstantinopel wurden in Armaensk 3 Personen mit 27,000 Rubel des gestohlenen Geldes verhaftet. Ohne Zweifel sind hierbei die Nihilisten im Spiel; haben sie doch auch in Odessa s. Z. auf gleichem Wege den großen Diebstahl ausgeführt. Auch die in Moskau gestohlene Summe soll in ihre Hände geflossen sein. Die Anstrengungen, welche die Verschwörer machen, sich wieder in den Besitz großer Geldmittel zu setzen, lassen darauf schließen, daß sie von Neuem mit weitgehenden verbrecherischen Plänen umgehen.

[Der Papst und Italien.] Unter dem Titel „Il papa e l'Italia“ ist in Rom eine Broschüre erschienen, hinter deren Anonymität man keinen geringeren Autor oder Souffleur sucht, als Papst Leo selbst. Die wenigen Seiten des Schriftchens fließen über von salbungsvollen Freundlichkeiten für Italien — nicht sowohl für den realen Staat dieses Namens, als für jenes ideale Vaterland der Enkel Roms, welches zugleich national-italienisch und universal-römisch, weltbeherrschend, barbarenverachtend, zu allen Zeiten von der Kurie theils aus schlauer Berechnung, theils in ernsthafter Schwärmerei den Italienern als das eigentliche Wesen und Ziel ihrer patriotischen Bestrebungen vorgemalt wurde. Der „Tribüne“ entnehmen wir folgende Beurtheilung der genannten Broschüre:

In dem Schriftchen spricht sich eine tiefe Entmuthigung aus.... Den Kern der Erörterung bildet eine spitzfindige, echt scholastische Unterscheidung: es wird eine Aussöhnung (riconciliazione) zwischen dem dem Papst und dem Königreich Italien für möglich erklärt, nicht aber eine Versöhnung (conciliazione) im Sinne der gemäßigten italienischen Liberalen und der gemäßigten italienischen Katholiken von der Padre Curci'schen Richtung. Das „Garantiegesetz“ könne von dem Papst nimmermehr als ein Ersatz für die verlorene weltliche Herrschaft angesehen und angenommen werden. Ebenso wenig das gemeine Recht, welches allen Kirchen und Glaubensbekenntnissen völlige Autonomie und Freiheit gewähre. Worin hätte demnach die für möglich erklärte Aussöhnung zu bestehen? In einem Ausgleich auf den herkömmlichen Grundlagen der historischen Konkordate, wie sie so vielfach abgeschlossen worden sind zwischen den Staaten und der Kirche zum Zwecke der Beilegung der zwischen ihnen entbrannten Kämpfe. Nur die Katholiken, so werden wir belehrt, besitzen und verehren eine irdische, die höheren Rechte des religiösen Gewissens vertretende Autorität gegenüber der zwar nicht minder nothwendigen, aber niedrigeren Autorität, welche die Rechte des Staates vertritt. Nur die Katholiken beugen nicht das Haupt vor dem Cäsarismus, welcher, ob byzantinisch, ob protestantisch, die beiden Hierarchien vermengt. Die Katholiken können mittels ihres geistigen Oberhauptes, des Papstes, Waffenstillstände und andere Vereinbarungen abschließen, um in bestimmten Formen ihre Streitigkeiten mit den Fürsten, unter deren Herrschaft sie stehen, zu begleichen. Aus dieser nicht eben neuen Theorie läßt der Verfasser die Möglichkeit hervorgehen, daß der Papst mit dem italienischen Staat ein Konkordat vereinbare, durch welches der historisch-welfische Gedanke seine Verwirklichung fände: Der Papst souverän in dem unabhängigen Italien! Italien hätte sich statt Roms eine andere, weniger gefährliche Hauptstadt zu wählen und zu gleicher Zeit in Verhandlungen behufs eines modus vivendi mit dem heil. Stuhl einzutreten. Heute, so sagt das Schriftchen, spotten die Liberalen über uns und unsere Vorschläge; aber schon morgen werden die wahren Patrioten einsehen, daß es für Italien kein Heil giebt, als in dem Papst und für den Papst und mit dem Papst! Diese Umkehr der italienischen Patrioten stehe nahe bevor, weil ein gewaltiges Wiederaufleben des katholischen Geistes und Einflusses in sämmtlichen Staaten bald zu erwarten sei; angesichts der Kräfte, die für den Katholizismus einzutreten sich anschicken, müßten die Italiener ohne Weiteres begreifen, daß ihr eigener Patriotismus ihnen zur Pflicht mache, die „verhängnißvolle Stadt“ dem Papst zurückzugeben und mit ihm ein Konkordat abzuschließen, welches die unverletzlichste Bürgschaft sein werde „der Unabhängigkeit Italiens von den Ausländern, die fürderhin nicht mehr unsere theure Halbinsel im Namen und unter dem Vorwande des Papstes werden betreten können.“...

Vielleicht ist die Erklärung dieser Phrase darin zu suchen, daß man im Vatikan mit einem Male Angst bekommen hat vor den möglichen Folgen der Intriguen, in die man sich mit den fremden Mächten eingelassen hat. Vielleicht beginnt man die Entrüstung zu fürchten, die einen großen Theil der italienischen Geistlichen und Laien erfassen muß bei dem Gedanken, daß der Papst zur Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft die Fremden ins Land ruft. Das bloße Gerücht, das deutsche Reich werde sich des Papstes gegen Italien annehmen, hat zahllose italienische Gemüther mit Scham und Schrecken erfüllt, darunter viele jener in Italien so häufigen Geistlichen, welche zugleich gute römische Katholiken und gute Italiener sind. Da mag man es denn im Vatikan für klug befunden haben, die Wiederaufrichtung der weltlichen Gewalt als eine Sache darzustellen, die sich so zu sagen im Schooße der Familie, ohne Gewaltsamkeiten, ohne Blutvergießen abmachen lasse und gar mit Zuthun des italienischen Liberalismus.

Dem sei wie ihm wolle — für uns Deutsche ist es wichtig, der Thatsache eingedenk zu bleiben, daß das religiöse Bewußtsein der ungeheuren Mehrheit des italienischen Klerus und gläubigen Volkes niemals gegen die Abschaffung der weltlichen Herrschaft irgend protestirt hat. Zu glauben, es werde, es könne plötzlich in Italien ein Umschwung eintreten, es könnten nennenswerthe Theile der italienischen Bevölkerung irgend etwas, das einer Wiederherstellung des Kirchenstaates ähnlich sähe, wünschen oder gutheißen — solche Annahme kann nur Raum finden im Hirn eines Phantasten, der nichts von den Thatsachen weiß, oder eines offiziösen Artikelschreibers, der nichts von ihnen wissen darf. Es genügt, daran zu erinnern, daß Alessandro Manzoni, der edelste moderne Vertheidiger der katholischen Kirche, ein einziges Mal von Mailand nach Turin reiste um hier seinen Sitz im italienischen Oberhause einzunehmen — das war zu der Sitzung, in welcher Rom zur Hauptstadt Italiens erklärt wurde. Diese eine Thatsache mu[illegible] jedem einigermaßen unterrichteten Ausländer klar machen, daß eine Restauration des Papst-Königthums kraft eines spontanen Umschwungs in der Gesinnung des italienischen Volkes noch sehr viel weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat, als ein Beschluß des deutschen Reichstages, welcher den Kaiser von Oesterreich einlüde, sich wieder mit dem König von Preußen in die oberste deutsche Regierungsgewalt zu theilen.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 27. Dez. [Kein Zuckermonopol. Häne und Richter. Eine nette Beförderung.] Die durch die Zeitungen gehende Nachricht, daß an die Einführung eines Zuckermonopols gedacht werde, verdankt ihren Ursprung wohl nur dem Mangel an Stoff, welcher während der Weihnachtspause für die Presse eintrat; jedenfalls findet sie keinen Glauben und verdient auch keinen. Der Gedanke, daß man wohl auch die Zucker-Industrie monopolisiren könne, ist allerdings einmal in dem intimen Kreise des Reichskanzlers aufgetaucht, 1878, als nach dem Rücktritt Camphausen's für diesen längere Zeit vergeblich ein Nachfolger gesucht wurde, bis Hobrecht sich dazu verstand, es zu werden; einem der Kandidaten wider Willen für diese Nachfolge wurde die Frage, wie er über ein Zuckermonopol denke, allerdings gestellt; aber seitdem ist von dem Gedanken nicht mehr die Rede gewesen, und Alles spricht dagegen, daß er jetzt innerhalb der Regierung wieder aufgenommen werden könnte. Seit dem Frühjahr 1878 ist die agrarische Tendenz ungleich mächtiger geworden; wenn man ihr zuliebe eingestandenermaßen sogar auf eine finanziell durchaus angezeigte Reform der Zuckerbesteuerung verzichtet, so ist wohl nicht daran zu denken, daß man die Konfiskation der Zucker-Fabrikation für das Reich beabsichtigen könnte, welche so ziemlich der härteste Schlag wäre, der gegenwärtig die deutsche Landwirthschaft treffen könnte. Die Regierung wird an der Unpopularität des Tabaksmonopol-Projektes genug haben. Unter diesen Umständen kann man es sich erlassen, darzulegen, wie das Zuckermonopol noch ungleich schwerer praktisch durchzuführen wäre, als das Tabaksmonopol. — Die neueste Nummer der „Kieler Ztg.“ hat durch den, allgemein dem Abg. Hänel zugeschriebenen Artikel über den Antrag Windthorst rasch genug unsere Annahme bestätigt, daß Herr Hänel sich die Führung seiner Partei in der wichtigsten Frage des Augenblicks, in der kirchenpolitischen, nicht durch die Richter'sche Korrespondenz würde aus der Hand nehmen lassen, weil der Reichstag gerade Ferien hat; Herr Hänel steht auch in dieser Frage, wie der Artikel des Kieler Blattes beweist, auf demselben Standpunkte wie Forckenbeck und Bennigsen. Wenn ein Theil der Fortschrittspartei beständig in Gefahr ist, der Versuchung zu unterliegen, den Herren Windthorst und Genossen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, so liegt das an der Illusion, von der Richter und seine nächsten Freunde sich nicht frei machen können, daß das Zentrum ein zuverlässiger Bundesgenosse in der Opposition gegen das jetzige Regierungssystem in den nicht kirchlichen Angelegenheiten werden könnte. Wie man sich dieser Selbsttäuschung immer noch hingeben kann, nachdem ein Theil des Zentrums seine innere Verwandtschaft mit den agrarischen Reaktionären offen dargelegt und auch der andere Theil sich bereit erklärt hat, gegen kirchenpolitische Konzessionen den Konservativen bei der Zerstörung der Zivilehe, trotz der praktischen Gleichgültigkeit dieser Einrichtung für die katholische Kirche, Hilfe zu leisten, das ist allerdings unverständlich. — Die Beförderung des Geh. Raths Hahn, des Leiters der „Prov.-Corr.“ und derjenigen offiziösen Korrespondenten, welche im Ministerium des Innern inspirirt werden, mußte nach den jüng-

sten Erörterungen des Reichstags über die Leistungen der offiziösen Presse während der Wahl-Kampagne einen peinlichen Eindruck machen; man kann nicht umhin, darin eine Antwort der Regierung auf jene Angriffe zu erblicken; und mögen die letzteren auch zum Theil über das gebotene Maß im Ausdruck hergegangen sein, so ist die Verurtheilung des Verhaltens der offiziösen Presse bei den Wahlen doch eine so allseitige gewesen — vielfach wurde ihr auch von altkonservativer Seite zugestimmt —, daß der Minister des Innern, von welchem der Vorschlag zur Beförderung des Herrn Hahn jedenfalls ausgegangen ist, dadurch nur weitere Erbitterung der von der Regierungspresse regelmäßig verunglimpften Parteien erzeugen kann.

— Die „Kieler Ztg." meldet das am 25. d. in Folge eines Herzleidens erfolgte Ableben des Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Augustenburg, Grafen von Noer. Prinz Friedrich war am 16. November 1830 geboren und hatte sich am 17. Mai 1870 mit Karmelita, Tochter des Kaufmanns Eisenblat aus La Guayra in Venezuela, vermählt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Bericht des Ministers der Landwirthschaft.** Der erste Abschnitt des schon erwähnten Berichts des Ministers der Landwirthschaft, Domainen und Forsten verbreitet sich über die Lage der preußischen Landwirthschaft in den drei Berichts-Jahren. Zunächst wird auf den großen Umschwung hingewiesen, welchen alle wirthschaftliche Thätigkeit seit der Mitte dieses Jahrhunderts, namentlich durch die Ausbildung des Eisenbahn- und Telegraphennetzes, erfahren und der preußischen Landwirthschaft eine nicht ungefährliche Konkurrenz bereitet hat, eine Konkurrenz, der sie nur begegnen konnte durch Benutzung aller Hülfsmittel, welche ihr durch die ältere und höhere Kultur, die dichtere Bevölkerung und die Eigenart des Klimas und des Bodens geboten wurden. Die drei Berichtsjahre waren der Landwirthschaft in mancher Hinsicht ungünstig. Das Jahr 1878 brachte fast in allen wichtigeren Fruchtarten eine reiche Ernte, aber überaus niedrige, konstant weichende Getreidepreise. Im Jahre 1879 dagegen wurde kaum eine gewöhnliche Durchschnittsernte erreicht, aber die Preise hoben sich allmälig. Im Jahre 1880 war die Ernte noch ungünstiger; die Preise wurden aber immer besser, ja die Roggenpreise erreichten eine ungewöhnliche Höhe. Die Berichtsperiode ist durch das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs besonders ausgezeichnet. Der Bericht sagt darüber:

„Fragt man, welche Wirkung diese Maßregel auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Preußen bisher erkennbar geäußert hat, so kann die Antwort in einem Punkte wenigstens eine ganz positive und bestimmte sein. Unter der Herrschaft derjenigen Richtung, welcher früher die Zollpolitik in Preußen folgte, hatte die preußische Landwirthschaft eine Reihe höchst ungünstiger Jahre gehabt. Die schlechten Ernten, der ungewohnte, von Jahr zu Jahr massenhafter gestaltete Andrang ausländischen und überseeischen Getreides und thierischer Produkte auf dem europäischen Markt und die dadurch bedingten, zum Theil außerordentlich ungünstigen Preiskonjunkturen hatten schließlich zu einer in diesem Grade kaum berechtigten Aussichts- und Muthlosigkeit geführt, welche den Landwirth vor neuen Unternehmungen zurückschrecken und mit Sorge der Zukunft entgegensehen ließ. Kein Jahr ist in dieser Beziehung charakteristischer, als das Jahr 1878, das letzte, welches voll von dem früheren Zolltarif beherrscht wurde. Die zufällige Lage des Weltmarktes brachte es in diesem Jahre mit sich, daß der reiche Erntesegen in Preußen zu Preisen veräußert werden mußte, welche in einzelnen Landestheilen kaum die Produktionskosten deckten. Um so mächtiger war der moralische Eindruck, welchen die neue deutsche Zollpolitik und die darin bekundete besondere Fürsorge der Reichsregierung für die landwirthschaftlichen Interessen in den Kreisen der preußischen Landwirthe hinterließ. Nach dieser Richtung war unzweifelhaft die Wirkung der Maßregel von unschätzbarem Werthe: sie gab den preußischen Landwirthen die Energie des Schaffens zurück, die früher immer eine besondere Zierde dieses Standes war, und die auch in Zukunft in dem Kampfe der Nationen, welchen die neue Zeit auf allen wirthschaftlichen Gebieten eröffnet hat, unentbehrlich bleibt. Um die Wirkung des neuen Zolltarifs auf die Preisverhältnisse der landwirthschaftlichen Produkte, auf Erfahrung gestützt, zu beurtheilen, war die Zeit seit dem Inkrafttreten des Tarifs viel zu kurz, auch zu wenig normalen Verhältnissen entsprechend. Bekanntlich wurden die neuen Eingangszölle für Vieh seit dem 25. Juli 1879, die Getreidezölle sogar erst seit dem 1. Januar 1880 erhoben. Die Einfuhr von Vieh, namentlich von Rindvieh und Schafen aus den wichtigsten Produktionsländern war und ist noch jetzt aus veterinairpolizeilichen Gründen zum Theil ganz ausgeschlossen, zum Theil erheblichen Beschränkungen unterworfen. Dazu kommt, daß die Zeit zwischen dem Bekanntwerden des neuen Tarifs und seiner Inkraftsetzung der Spekulation ausgiebigsten Raum gegeben hatte, große Vorräthe anzusammeln; und es ist bekannt, daß die Einfuhr namentlich von Getreide, in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 kolossale Dimensionen annahm, so daß zu Anfang des Jahres 1880 sehr große Vorräthe in Preußen lagerten. Auch das Jahr 1880 selbst brachte ungewöhnliche Verhältnisse durch Mißwachs und scharfe Preissteigerungen. Aus so abnormen Zuständen lassen sich keine sicheren Erfahrungen und keine unbedingten Schlüsse für die Zukunft ziehen, und in rein theoretische Erörterungen einzutreten, ist nicht die Aufgabe des Berichts. Bei den großen Preisunterschieden können Eingangszölle von 1 M. pro 100 Kilogramm Roggen, Weizen, Hafer oder Hülsenfrüchte oder ein Eingangszoll von 0,50 M. pro 100 Kilogramm Gerste schwerlich irgend einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Preise im Großhandel, noch weniger aber auf die Detailpreise ausüben, wohl aber werden sie nützlich wirken, um eine größere Stabilität in den Getreidemarkt zu bringen und Spekulationsgeschäfte einzuschränken.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Wahrscheinlichkeits-Berechnung nach die Einfuhr sich im Großen und Ganzen nicht vermehrt hat, wenigstens nicht in dem Umfange des Mehrkonsums in Deutschland gestiegen ist. Ist dies begründet, so ist damit der Beweis geführt, daß die Getreideproduktion in Deutschland fortgeschritten ist, und da ferner die Anbaufläche für die Hauptgetreidefrüchte sich in keinem Falle erweitert, vielleicht aber zu Gunsten des Futterbaues eine Einschränkung erlitten hat, so muß die Mehrproduktion eine Folge verbesserter Wirthschaft sein. Entgegengesetzt dem Getreidebau vermag die thierische Produktion in Deutschland gegenwärtig nicht nur den Bedarf zu decken, sondern auch darüber hinaus eine werthvolle Ausfuhr zu liefern. Unter den wichtigsten Produkten der Thierzucht machen davon nur die sämmtlichen Erzeugnisse der Schweinezucht und die Schafwolle eine Ausnahme. Bei Pferden überwog zwar in der Stückzahl die Einfuhr, im Verhältniß des Werthes ist dagegen die Ausfuhr höher anzuschlagen. Dagegen war beim Rindvieh sowohl die Zahl, als auch der Werth der Ausfuhr erheblich überwiegend. Eingeführt wird vorwiegend Zuchtvieh und Magervieh, ausgeführt dagegen Mastvieh und Kälber. Sehr beträchtlich und von Jahr zu Jahr steigend war ferner die Ausfuhr an Schafvieh; auch die Molkerei-Produkte stellten sich günstiger als früher. Dem gegenüber steht eine nicht unbeträchtliche Mehreinfuhr von Schweinen und sonstigen Produkten der Schweinezucht, welche sich ebenso wie die Einfuhr von Schafwolle im Ganzen ziemlich konstant gestaltet. Es ist endlich die Ausdehnung und Vervollkommnung der beiden wichtigsten technischen landwirthschaftlichen Nebengewerbe, der Spiritusbrennereien und der Rübenzuckerfabriken, zu erwähnen. Die hervorragende Bedeutung der Spiritus-Brennerei ist bekannt. Dieselbe steht in Deutschland freilich wissenschaftlich auf einer sehr hohen Stufe; in Bezug auf die Feinheit des Produktes und auf die Ausnutzung des Rohmaterials wird sie nirgends übertroffen; sie schlägt durch die Vollkommenheit ihrer Einrichtungen und durch die Intelligenz ihrer Leitung die konkurrirenden Länder und zwingt dieselben, sich den hier erzielten, von Jahr zu Jahr geförderten und praktisch weiter geführten Fortschritten anzuschließen. Die Ausdehnung des Betriebes in den Kartoffelbrennereien schwankt in den einzelnen Jahren, je nach dem Ausfall der Ernte und den Preisen der Kartoffeln. Das Jahr 1879/80 ergiebt aus diesem Grunde einen kleinen Ausfall in der Masse des verwendeten Rohmaterials; im Ganzen aber zeigt sich auch während der Berichtsperiode eine fortschreitende, sehr erfreuliche Entwickelung, welche durch verhältnißmäßig gute Preise für Rohspiritus begünstigt wurde. Die Zuckerindustrie war während der Berichtsperiode, vielleicht in noch höherem Grade als der Brennereibetrieb nach jeder Richtung hin in raschem Fortschreiten begriffen. Die Zahl der Fabriken zeigte keine erhebliche Zunahme, wohl aber ganz erheblich die verarbeitete Rübenmenge und die Zuckerproduktion. Die Einfuhr von Zucker und Melasse hat von Jahr zu Jahr abgenommen, dagegen hat die Ausfuhr seit 1875/76 einen enormen Aufschwung genommen, namentlich höchst rapide im Herbst 1880. Noch muß die Ausbreitung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens erwähnt werden. Dasselbe hat sich in wenigen Jahren da, wo der kleinere oder mittlere Grundbesitz überwiegt, und selbst darüber hinaus, auf fast alle Zweige landwirthschaftlicher Thätigkeit ausgedehnt. Es liegt darin eine der Bürgschaften für die Zukunft der preußischen Landwirthschaft. Die vorstehende Skizze des allgemeinen Berichts über die Landwirthschaft in den Jahren 1878 bis 1880 hat gegenüber der sehr reichhaltigen Darstellung nur äußerst dürftig ausfallen können und beschränkt sich auf einzelne uns besonders wichtig erschienene Angaben. Es folgt dann ein selbst auf die geringsten Details eingehender Bericht über die einzelnen Jahre, der wieder in die Unterabtheilungen Ernte, Thierzucht und thierische Produkte und landwirthschaftliche Nebengewerbe zerfällt. Den Schluß der ersten Abtheilung des Werkes bilden drei angehängte Kapitel: Die ländlichen Arbeiter, Auswanderung und Nothstand in Oberschlesien, welche demnächst kurz berührt werden sollen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Dezember.

r. **Feuer.** In der vergangenen Nacht brach in einer Bodenkammer des großen Wohngebäudes auf dem Kaufmann Adler'schen Grundstücke (Ecke Neustädtischer Markt und Mühlenstraße) Feuer aus. Dasselbe wurde nach der städtischen Feuerwache 12 Uhr 6 Minuten Mitternachts gemeldet; als die Feuerwache eintraf, brachen die Flammen über dem Flügel des Gebäudes am Neustädtischen Markte eben zum Dache heraus. Da bei der Höhe des im hochgelegenen Stadttheile befindlichen Gebäudes es am nöthigen Wasserdrucke fehlte, so waren die Bemühungen, das Feuer zu löschen, Anfangs vergeblich. Inzwischen war bereits Hochfeuer allarmirt worden, so daß in der nächtlichen Stille die Feuerhörner ertönten. Die Kratochwill'sche Feuerwehr, der Rettungsverein und die Revier-Löschmannschaften eilten zur Brandstätte. Der Himmel war, da die Wolken tief hingen, sehr stark geröthet. 3 Uhr Morgens war alle Gefahr beseitigt, so daß die Feuerwehr abrücken konnte. Durch das Feuer ist vernichtet worden der ganze Dachstuhl des Gebäudes und die Bodenkammern; außerdem brannte das Feuer nach dem Hofe des Grundstückes hin, wo sich kein Bodenraum befindet, in die dort gelegenen Küchen und Schlafzimmer durch.

Vermischtes.

* **Zur Katastrophe in Warschau.** Ueber die von uns bereits telegraphisch gemeldete warschauer Katastrophe liegen uns verschiedene Berichte vor. Wir entnehmen denselben Folgendes: Die Urheber des Unglücks, welche durch ihren Ruf: „Feuer" die Verwirrung in der Kirche zum „heiligen Geist" hervorgerufen haben, sollen 2 Juden und 1 Christ gewesen sein. Ob diese Subjekte gerufen haben, um der Verhaftung zu entgehen oder ob sie überhaupt nur eine Verwirrung unter den in der Kirche Anwesenden herbeizuführen beabsichtigten, um ihr Diebeshandwerk desto sicherer ausführen zu können, darüber sind verschiedene Versionen verbreitet. Es wird auch gesagt, daß überhaupt Niemand „Feuer" gerufen habe, daß vielmehr nach der Predigt sich eine größere Anzahl von Personen, welche sich vorher etwas gedrängt um die Kanzel geschaart hatten, sich nach den weiteren Räumen der Kirche vertheilen wollte, und dabei soll Jemand gerufen haben: „Stehen bleiben, denn die Frauen werden erdrückt!" Dieser Ruf soll demnach die furchtbare Verwirrung hervorgerufen haben. Hoffentlich werden die Untersuchungen Klarheit hierüber zu Tage fördern. Als ein besonderes Glück bei dem großen Unglück wird es bezeichnet, daß die Verwirrung nicht unter der Gesammtheit der Anwesenden herrschte, daß vielmehr der bei weitem größere Theil, welcher dem Hochaltar näher stand, vollkommene Besonnenheit an den Tag legte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte das Unglück sicherlich bedeutendere Dimensionen angenommen, und die Zahl der Verunglückten würde sich unbedingt auf Hunderte beziffert haben. Die Zahlenangaben über die Verunglückten weichen in den einzelnen Berichten zwar etwas von einander ab, doch wird überall die Anzahl der Todten auf ca. 30 beziffert. — Die Straßenexzesse sind durch das energische Einschreiten des Militärs und der Polizei unterdrückt worden. Die bei der Katastrophe zu Schaden gekommenen Personen sind meistens Frauen. Zu den Opfern, welche ihr Leben dabei eingebüßt haben, zählt auch die Gräfin Stanislawa Alexandrowicz und Johann Zielinski, ehemaliger Naczelnik (Vorsteher) des Kreises Miechow. Die Verunglückten wurden gleich nach der Katastrophe zum Theil in eine Volksküche in der Nähe der Kreuzkirche, zum Theil auch in das in der Nähe gelegene St. Rochus-Hospital und in das Spital zum „Kindlein Jesus" gebracht. Aerzte waren in genügender Zahl bald zur Hilfe und Wiederbelebungsversuche wurden nicht ohne Erfolg vorgenommen. Die Aerzte arbeiteten mit fast übermenschlicher Ausdauer. An der Unglücksstelle erschienen alsbald die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, unter diesen auch der General-Gouverneur Albedynski. Das Mitgefühl für die vom Unglück Betroffenen ist ein allgemeines. Allenthalben werden Sammlungen veranstaltet, welche schon bedeutende Beträge aufzuweisen haben.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 27. Dezember. Das Journal „Popolo Romano" schreibt: Obwohl die Regierung nicht versäumt, sich mit der Wahl des neuen Botschafters für Paris zu beschäftigen und mit der Ernennung desselben nicht zögern kann, ist dennoch bisher kein Entschluß gefaßt worden.

Paris, 27. Dezember. Das „Journal officiel" wird morgen die Dekrete betreffend die Ernennungen Courcel's zum Botschafter in Berlin und Chaudordy's zum Botschafter in Petersburg veröffentlichen.

Mexiko, 26. Dezember. Der Kriegsminister Trevino hat seine Entlassung genommen und ist Naranjo zu seinem Nachfolger ernannt.

Definitives Nachwahlresultat.

Wahlkreis Reg.-Bez. **Potsdam.**

9. Zauche-Belzig. Abgegeben 18.246 St., davon für Amtsrichter Rademacher (Fortschr.) 9898, für Landrath von Oertzen (deutsche Reichspartei) 7706 Stimmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27. Nachm. 2	765,2	W lebhaft	bedeckt	+ 3,7
27. Abnds. 10	766,1	W mäßig	bedeckt	+ 2,7
28. Morgs. 6	765,9	W mäßig	bedeckt	+ 2,7

Am 27. Wärme-Maximum + 4°4 Celf.
= = Wärme-Minimum + 0°2 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Dezember Morgens 0,88 Meter. (Grundeis)
= = 27. = Mittags 0,82 = =
= = 28. = Morgens 0,98 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 27. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 305½, Franzosen 279¼, Lombarden 124½, Galizier 264¼, 1860er Loose —, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Papierrente —. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen 73 1/16. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. Schwach.

Wien, 27. Dezember. (Schluß-Course.) Matt auf Berliner Notirungen.

Papierrente 77,05. Silberrente 78,00. Oesterr. Goldrente 93,60. Ungarische Goldrente 119,90. 1854er Loose 122,70. 1860er Loose 132,70. 1864er Loose 173,00. Kreditloose 181,00. Ungar. Prämienl. 122,00. Kreditaktien 357,60. Franzosen 326,00. Lombarden 144,50. Galizier 306,00. Kasch.-Oderb. 148,00 Pardubitzer 162,70. Nordwestbahn 230,80. Elisabethbahn 217,00. Nordbahn 2560,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 142,30. Anglo-Austr. 148,25 Wiener Bankverein 138,60. Ungar. Kredit 353,25. Deutsche Plätze 58,25. Londoner Wechsel 118,85. Pariser do. 47,10. Amsterdamer do. 97,95. Napoleons 9,42½. Dukaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 58,25 Russische Banknoten 1,23½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 174,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —. Elbthal 256,75. ungarische Papierrente 89,70, ungar. Goldrente 89,62½, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Die Unionbank verkaufte den ihr aus der Gründung der Banka generale in Rom zukommenden Gewinntheil an diese Bank selbst um 275,000 Frcs.

Paris, 27. Dezember. (Schluß-Course.) Behhauptet.

5proz. amortisirb. Rente 85,00, 3proz. Rente 83,85, Anleihe de 1872 113,75, Italien. 5proz. Rente 90,15, Oesterreich. Goldrente 80,00 6prozent. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 78, 4proz. Russen de 1877 93,00 Franzosen 705,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 306,25, Lomb. Prioritäten 281,00, Türken de 1865 13,52½. Türkenloose 61,00. III. Orientanleihe 59⅜.

Credit mobilier 730,00, Spanier exter. 29½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 827,00, Union gen. 2795,00, Credit foncier 1760,00. Egypter 351,00, Banque de Paris 1290,00, Banque d'escompte 875,00, Banque hypothecaire —,—, Londoner Wechsel 25,23½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

London, 27. Dezember. Matt. Consols 99⅜, Ital. 5proz. Rente 89½, Lombard. 12⅜, 3proz Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 86½, 5proz. Türken de 1865 13¼, 3½proz. fundirte Amerikaner 105⅜. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 76¼, Oesterr. Goldrente 79½, Spanier 30¼, Egypter 69¾, 4proz. preuß. Consols 100¼. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 4⅜ pCt.

Aus der Bank flossen heute 75,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Kurse.

Bremen, 27. Dezember. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,10 bez., pr. Januar 7,10 bez., per Februar 7,30 bez., pr. März 7,35 Br., pr. August-Dezember 8,15. Alles Brief.

Hamburg, 27. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen per Dezember 228,00 Br., 227,00 Gd., per April-Mai 228,00 Br., 226,00 Gd. Roggen per Dezember 172,00 Br., 170,00 Gd., per April-Mai 162,00 Br., 160,00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 58,50, per Mai 59,00. Spiritus ruhig, per Dezember 41¾ Br., per Januar-Februar 42 Br., per Februar-März 42 Br., per April-Mai 42 Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum geschäftslos. Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., per Dezember 7,20 Gd., per Januar-März 7,60 Gd. — Wetter: Trübe.

Wien, 27. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,50 Gd., 12,55 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,35 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,40 Gd., 7,50 Br.

Pest, 27. December. Produktenmarkt. Weizen loco sehr fest, auf Termine fester, pr. Frühjahr 12,42 Gd., 12,45 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,22 Gd., 8,27 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,15 Gd., 7,17 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 27. Dezember. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Dezbr. 32,10, per Januar 31,60, per Januar-April 31,60, per März-Juni 31,60. — Roggen ruhig, per Dezember 21,25, per März-Juni 21,50. — Mehl 9 Marques matt, per Dezember 65,00, per Januar 65,50, per Januar-April 66,10, per März-Juni 66,25. — Rüböl weichend, per Dezember 85,00, per Januar 84,50, per Januar-April 82,50, per Mai-August 76,25. — Spiritus ruhig, per Dezember 61,75, per Januar 62,25, per Januar-April 63,00, per Mai-August 64,00. — Wetter: Nebel.

Paris, 27. Dezember. Rohzucker 88° loco ruhig, 57,00 a 57,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Dezember 65,00, pr. Januar 65,50, Januar-April 66,25.

Petersburg, 26. Dezember. Produktenmarkt. Talg loco 58,50, pr. August 60,00. Weizen loco 15,75. Roggen loco 10,25. Hafer loco 5,25. Hanf loco 31,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Wetter: Thauwetter.

Antwerpen, 27. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen ruhig, Hafer vernachlässigt, Gerste unverändert.

Antwerpen, 27. December. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅛ bez. und Br., pr. Januar 18¼ Br., pr. Januar-März 18½ Br., pr. September-Dezember 20½ Br. — Ruhig.

Amsterdam, 27. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 308, per Mai 308. — Roggen loco unverändert, auf Termine geschäftslos, per März 202, pr. Mai 194. Raps pr. Frühjahr 377 Fl. —, Herbst 1882 —. Rüböl loco 35½, pr. Mai 35¼, pr. Frühjahr —.

London, 27. Dezember. Havannazucker Nr. 12 25. Träge.

London, 27. Dezember. An der Küste angeboten 6 Weizenladungen. — Wetter: Milder.

Manchester, 27. Dezember. 12r Water Armitage 7⅜, 12r Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9½, 30r Water Clayton 10½, 32r Mock Townhead 10, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11¼, 36r Warpcops Qual. Rowland 10½, 40r Double Weston 11, 60r Double courante Qual. 14½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 94½. Fest.

Newyork, 26. Dezember. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 75,000, do. nach dem Kontinent 30,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 125,000 Qrts.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Dezember. Wind: NW. Wetter: Windig und trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Dezember 218½ bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 225 bezahlt, per Mai-Juni 225 Gd., per Juni-Juli 225½ Gd. Gekündigt 7000 Zentner. Regulirungspreis 218½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 174—183 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 174—178 ab Bahn bezahlt, feiner do. 180—181 M. ab B. bezahlt, klammer — M. ab K. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt, per Dez. 179¾—180¾—180½ bezahlt, per Dez.-Januar 174½—175—174½ bezahlt, per Januar-Febr. — bezahlt, per April-Mai 169½—169¾ bis 169½ bez., per Mai-Juni 167½—167¾—167½ bezahlt. Gekündigt 14000 Zentner. — Regulirungspreis 180½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 140—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 140 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 147—151 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bez., per Dezember 147 Mark bezahlt, per Dezember-Januar — Mark bezahlt, per April-Mai 147½ M., per Mai-Juni 148 M. Gekündigt 1000 Zentnr. Regulirungspreis 147 Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—215 M., Futterwaare 158 bis 167 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko — nach Qualität gefordert, per Dezember 148½ Mark, per April-Mai 139½ bez., per Mai-Juni 138 M., J.-F. 147 bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00—30,00 Mark, 0: 29,50—28,50 M. 0/1: 28,50—27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75—22,75 Mark, per Dezember 23,70—23,55 bezahlt, per Dezember-Januar 23,60—23,50 bezahlt, per Januar-Februar 23,50 bis 23,40 bezahlt, per Februar-März 23,35—23,30 bezahlt, per April-Mai 23,25—23,20 bezahlt, per Mai-Juni 22,85 bezahlt, per Juni-Juli — bezahlt. Gekündigt 5500 Zentner. Regulirungspreis 23,60 M. — **Oelsaat** 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 56,0 M., mit Faß 56,3 Mark, Dezember 56,3—56,6 bez., per Dezember-Januar 56,3—56,4 bez., Januar-Februar 56,7 bezahlt, per Februar-März — bis — bez., per März-April — bez., per April-Mai 57,8 bez., per Mai-Juni 57,8 bez. Gekündigt 400 Ztnr. Regulirungspr. 56,3 M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — nom. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 Mark, per Dezember 24,0 bezahlt, per Dezember-Januar 24,0 bez., per Januar-Februar 24,0 bis — bez., per Februar-März 24,5 M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 48,4—48,3 bez., per Dezember 49,8—50,0—49,7 bez., per Dezember-Januar 49,7—49,9—49,6 bez., per Januar-Februar 49,7—49,9—49,6 bez., per Februar-März —,— bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 50,8—51,0—50,7 bez., per Mai-Juni 51,0 bis 51,2—50,9 bezahlt, per Juni-Juli 51,9—52,1—51,8 bez., per Juli-August 52,6—52,8—52,5 bez. Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis 49,9 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 27. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 4° Gr. R. Barom. 28,6. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 205 bis 222 Mark bez., geringer 192—203 Mark bez., weißer 208 bis 224 M. bez., per April-Mai 225,5—226 Mark bez., per Mai-Juni do. — **Roggen** fest, per 1000 Kilo loko inländischer 165 bis 171 M. abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Dezember 171 M. bez., per Dezember-Januar 169 Mark bez., per April-Mai 167,5 M. bez., per Mai-Juni 165—165,5 M. bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilo loko Brau- 153—158 Mark bez., Futter- 130—140 M. bez., geringere — M., Schlesisch — Mark. — **Hafer** ruhig, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M. bez., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai — M. Br., per Mai-Juni — Mark. — **Erbsen** stille, per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 M. bez., Futter- 158 bis 167 M. bez. — **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 273 M. bez. — **Rüböl** fest, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57 M. Br., kurze Lieferung — M. bez., per Dezember 55,5 M. Br., 55,25 M. Gd., per Januar-Februar 55,5 Mark Br., 55,25 M. Gd., per April-Mai 57 Mark bez., per Mai-Juni — Mark Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark Br. — **Spiritus** fest, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46,7 Mark bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per Dezember und Dezember-Januar 48,1 M. bez., Br. und Gd., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 50,2 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 50,6 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 51,3 Mark Br. u. Gd. — Angemeldet: 2000 Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Weizen, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 169 Mark, Rüböl 55,5 M., Spiritus 48,1 M., Rübsen — Mark. — **Petroleum** loko 8,25 M. tr. Br., alte Usanz — — M. tr. bez., für Kleinigkeiten 8,4—8,35 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,25 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 27. Dezember. Aus Paris lagen von gestern neuerdings gewichene Kurse vor, mußten dieselben hier um so eher eine Wirkung üben, als auch die anfänglichen Meldungen aus Wien erkennen ließen, daß man sich von dem Rückgang an der Pariser Börse beeinflussen ließ. Das hiesige Geschäft eröffnete daher in matter und gedrückter Tendenz und die Hauptspekulationspapiere setzten sämmtlich mit Kurseinbußen ein. Der Geldstand hat keine Versteifung erfahren und vollzieht sich das Regulierungsgeschäft in aller Ruhe und ohne zu irgend welchen Befürchtungen Anlaß zu geben. Die Prolongationssätze haben sich meist auf ihrem bisherigen Standpunkte erhalten. Der heut veröffentlichte Wochenausweis der Reichsbank zeigt zwar eine Zunahme des Wechselbestandes um fast 34 Millionen Mark, kann aber keineswegs als ungünstig bezeichnet werden, denn daß in der jetzigen Zeit, beim Jahreswechsel wesentlich größere Anforderungen an die Bank gestellt werden würden, ist doch von vornherein anzunehmen. Die Börse selbst hat sich dem Anscheine nach bei diesen Entnahmen aus der Bank vorläufig noch nicht betheiligt, denn die Lombardforderungen der Bank sind sogar um fast 3 Millionen Mark vermindert und im Giroverkehr ist der Bank nur die verhältnißmäßig ganz unbedeutende Summe von fast ½ Million entzogen. Wenn demnach die steuerfreie Notenreserve auch etwas abgenommen hat, so ist doch die Bank noch hinreichend gerüstet, um auch den voraussichtlich bis zum Jahreswechsel noch ferner wachsenden Entnahmen genügen zu können, ohne zu einer Diskonterhöhung schreiten zu müssen. — Der geschäftliche Verkehr blieb auf allen Gebieten ein sehr eingeschränkter und auch nirgend wesentliche Veränderungen in den Notirungen nicht zu verzeichnen. Russische Werthe, die am Sonnabend sich einiger Beliebtheit zu erfreuen hatten, waren heute wieder gedrückt und weichend. Von Eisenbahnaktien zeichneten sich nur Oberschlesische durch regeren Verkehr und höhere Kursnotirung aus. — Per Ultimo notiren: Franzosen 564—559,50, Lombarden 251—248,50, etwas 249, Kreditaktien 619—616, Wiener Bank-Verein 239, Darmstädter Bank 172—171—171,40—171, Diskonto-Kommandit-Antheile 223,90—222,50, Deutsche Bank 164—163, Dortmunder Union 105,10—105,25—104,50—105, Laurahütte 127,10 bis 126,75. — Der Schluß war schwach. — Privatdiskont 4⅛ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Conf. Anl.	4½	105,30 bzG
do. neue 1876	4	100,80 bz
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4	100,30 bz
do. do.	3½	95,70 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,10 G
do.	4½	104,10 G
Landsch. Central	4	100,25 B
Kur- u. Neumärk.	3½	95,75 bz
do neue	3½	92,00 bz
do.	4	100,70 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,00 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,10 G
do.	4	101,40 bz
do. I. B.	4	100,10 bz
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 B
do. do.	4½	103,50 bz
Posensche, neue	4	100,10 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,25 G
Schlesische altl.	3½	93,40 bz
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,25 bz
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,20 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 B
Sächsische	4	100,20 G
Schlesische	4	100,50 bz
20-Frankstück		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		13,93 bz
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bz
Oesterr. Banknot.		171,60 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		212,50 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 G
Heff. Prsch. a 40 Th.	—	304,00 bzB
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,10 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,10 G
Brem. Anl. v. 1874	4	
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,30 bz
Deff. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,25 G
do. II Abth.	5	119,00 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	190,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,00 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,10 bz
Meininger Loose	—	27,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	109,10 bz
Oldenburger Loose	3	148,75 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	104,75 G
do. do.	5	108,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 bz
do. do.	4½	102,00 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,20 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,50 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	107,00 G
do. II. IV. 110	5	103,75 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,00 B
do. do. 115	4½	106,90 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,40 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,60 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 bzG
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,40 B
do. do.	4½	105,50 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	100,20 B
do. do.	4½	103,25 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,10 G
Oesterr. Goldrente	4	80,70 bz
do. Pap.-Rente	4½	65,75 bzG
do. Silber-Rente	4½	65,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	347,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,25 G
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	102,50 bzG
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,50 B
do. Loose	—	229,25 bz
Italienische Rente	5	88,70 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,40 B
Russ. Centr.-Bod.	5	75,00 bz
do. Boden-Credit	5	83,90 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	87,90 bz
do. do. 1872	5	87,80 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	91,10 bz
do. do. 1880	4	72,80 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,25 bzB
do. do. v. 1866	5	144,00 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	61,10 bz
do. 6. do. do.	5	85,60 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	84,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,50 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,90 bzB
Türk. Anl. v. 1865	—	13,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,39.5 bz
do. do. 2 M.	20,17.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,70 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,10 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,40 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,90 bz
do. 100 R. 3 M.	208,80 bz
Warschau 100 R 8 T.	212,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	37,75 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	123,20 bzB
do. Kassen-Verein.	4	209,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	100,70 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,50 bz
Cöln. Wechslerbank	4	99,75 bzB
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	171,40 bzG
do. Zettelbank	4	110,60 G
Dessauer Creditb.	4	98,50 B
do. Landesbank	4	124,50 B
Deutsche Bank	4	163,30 bzB
do. Genossensch.	4	134,75 B
do. Hyp.-Bank.	4	90,10 bzG
do. Reichsbank.	4½	152,70 bzB
Disconto-Comm.	4	222,90 bzG
Geraer Bank	4	93,50 bzG
do. Handelsb.	4	93,75 G
Gothaer Privatbk.	4	120,00 B
do. Grundkredb.	4	94,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 G
Leipziger Creditb.	4	163,80 G
do. Discontob.	4	118,40 G
Magdeb. Privatb.	4	117,50 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	103,10 bzG
do. Hypothekenbk.	4	94,00 G
Niederlausitzer Bank	4	97,75 B
Norddeutsche Bank	4	189,75 B
Nordd. Grundkredit	4	50,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	102,50 B
Posen. Landwirthsch	4	80,00 G
Posener Prov.-Bank		128,50 G
Posener Spritaktien	4	60,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	113,25 bzG
do. Centralbdn.	4	125,00 G
do. Hyp.-Spielh.	4	91,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	76,50 G
Sächsische Bank	4	126,50 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,00 B
Schles. Bankverein	4	113,50 bzG
Südd. Bodenkredit	4	139,75 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	55,50 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,70 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,00 bzB
Dortmunder Union	4	15,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	24,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	28,75 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	80,25 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,50 B
Georg-Marienhütte	4	94,75 B
Hibernia u. Shamr.	4	92,50 bzB
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 G
Lauchhammer	4	29,00 G
Laurahütte	4	127,00 B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	48,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	
Marienhüt. Bergw.	4	55,10 G
Menden u. Schw. B.	4	69,50 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,25 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,90 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	107,25 G
Rhein.-Naff. Bergw.	4	71,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwaffer Lampen	4	25,00 bz
Unter den Linden	4	8,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	17,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	46,25 bzG
Altona-Kiel	4	203,30 bzG
Bergisch-Märkische	4	123,00 bzB
Berlin-Anhalt	4	148,25 bzB
Berlin-Dresden	4	15,70 bz
Berlin-Görlitz	4	30,70 bz
Berlin-Hamburg	4	319,70 bzB
Bresl.-Schw.-Frbg	4	97,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	17,60 bz
Märkisch-Posener	4	31,30 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	262,25 bz
do. Lit. B.	3½	204,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	59,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	177,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,90 G
Stargard-Posen	4½	103,60 B
Thüringische	4	214,50 G
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,25 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	110,90 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	209,00 bz
Mainz-Ludwigsh	4	99,90 bz
Weimar-Geraer	4½	50,25 bz
Albrechtsbahn	5	36,30 B
Amsterd.-Rotterd.	4	144,50 bzG
Aussig-Teplitz	4	241,25 B
Böhm. Westbahn	5	139,25 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	147,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	93,10 bzG
Kais. Franz Joseph	5	83,75 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	131,80 bzG
Gotthard-Bahn 90%	5	76,40 B
Kaschau-Oderberg	4	63,40 bz
Lüttich-Limburg	4	11,25 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	393,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	69,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,10 bzG
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	62,60 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	132,90 bz
do. Südwestbahn	5	62,75 B
Schweizer Unionb.	4	48,25 bz
Schweizer Westbahn	4	34,80 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	133,50 G
Warschau-Wien	4	243,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	41,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	94,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	77,50 bzG
Märkisch-Posen	5	114,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	102,90 bzG
Münster-Enschede	5	19,25 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	96,00 bz
Oberlausitzer	5	50,00 bzG
Oels-Gnesen	5	48,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,80 bz
Posen-Creuzburg	5	69,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	173,75 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	67,90 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	32,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,50 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,25 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,00 G
do. C. do. abg.	5	124,90 bz

Münster-Hamm	4	100,00 G
Niederschl.-Märk.	4	100,50 bzG
Rhein. St.A. abg.	6½	161,75 bz
do. neue 4 proc.	5	159,00 bzB
do. Lit. B. gar.	4	100,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	94,00 G
do. do. Litt. B.	3½	94,00 G
do. do. Litt. C.	3½	93,30 bzG
do. IV.	4½	102,70 bzB
do. V.	4½	102,70 bzB
do VI.	4½	103,70 bz
do. VII.	4½	103,00 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,90 B
do. do. II.	4	99,90 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,90 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 G
do. B.	4½	103,00 G
do. Litt. C.	4½	102,60 bzG
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,30 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	103,00 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,20 bz
do. do. C.	4	100,20 bz
do. do. D.	4½	103,10 bzG
do. do. E.	4½	103,00 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,25 bzG
do. do. III.	4	100,25 bzG
do. IV. v. St. g.	4	100,25 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4	
do. do. Litt. G.	4½	100,60 bzG
do. do. Litt. H.	4½	102,90 B
do. do. Litt. I.	4½	102,60 bz
do. do. 1876	5	105,50 G
Cöln-Minden IV.	4	100,30 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
do. do. C.	4½	103,90 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,25 G
do. do.	5	105,50 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Leipz. A.	4½	104,80 bz
do. do. B.	4	100,50 bzG
do. Wittenberge	4½	102,00 G
do. do.	3	85,25 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 G
do. do. III conv.	4	100,90 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	93,90 B
do. F.	4½	103,40 bz
do. G.	4½	103,60 bzB
do. H.	4½	103,40 B

Oberschles. v. 1873	4	100,00 G
do. v. 1874	4½	104,00 bzG
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,00 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	103,75 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,25 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,90 G
do. v. 1862, 64	4½	102,90 G
do. v. 1865	4½	102,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bz
do. II. do.	4½	104,00 bz
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,50 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	93,25 bz
do. do. II.	5	93,25 G
do. do. III.	5	93,25 G
do. do. IV.	5	93,25 G
Lemberg-Czernow. I	5	81,00 G
do. II.	5	86,70 G
do. III.	5	82,30 G
do. IV.	5	81,75 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,90 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	357,25 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 bz
do. II. Em.	5	104,75 bz
Oesterr. Nordwest.	5	88,00 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	88,00 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,30 bzB
do. do. 1869	5	85,10 bz
do. do. 1872	5	85,10 bz
Raab-Graz Pr.-A.	4	95,25 B
Reichenb.-Pardubitz	5	83,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	279,00 bz
do. do. neue	3	279,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,80 bzG
Brest-Grajewo	5	91,40 B
Charkow-Asow g.	5	96,50 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	95,40 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,30 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	86,70 B
Kursk-Chark. gar.	5	96,70 bz
K.-Chark-Af. (Obl.)	5	86,40 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	83,25 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,60 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,20 G
Schuja-Iwanow.	5	95,50 B
Warsch.-Teresp., g.	5	98,00 bz
do. kleine, g.	5	98,50 bz
Warschau-Wien II.	5	103,75 bz
do. III.	5	102,90 bz
do. IV.	5	102,25 B
Zarskoe-Selo	5	70,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. [E. Röstel] in Posen.